

# Chancen- gleichheit, eine Utopie? Nein!

Simona Brizzi von Ennetbaden ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Sie ist SP-Grossrätin und Mitglied im Vorstand der SP Ennetbaden. Sie kandidiert für den Nationalrat.



Unsere Kinder sitzen am Küchentisch und diskutieren, wer im Sommer in die Bezirks-, Sekundar- oder Realschule in Baden gehen wird. Ich zeige ihnen die Zahlen des Statistischen Amtes: In Ennetbaden traten in den letzten vier Schuljahren durchschnittlich 73,4 Prozent der Kinder nach der Primarschule in die Bezirksschule ein, in Neuenhof hingegen nur 24,7 Prozent. Auf meine Frage, warum denn die Verteilung so unterschiedlich sei, schauen mich alle etwas ratlos an.

In der Schweiz sind die Bildungserfolge und -abschlüsse bei vergleichbarer Begabung und Anstrengung nicht für alle Einwohner\_innen in gleichem Masse möglich. Obwohl viele Schulen Chancengleichheit als etwas sehr Wichtiges bezeichnen, hängen die Bildungschancen nach wie vor von leistungsfremden Kriterien wie Herkunft, Migrationshintergrund oder Geschlecht ab.

Ganz aktuelle Studien belegen wieder, dass bereits die Startchancen ungleich nach sozialer Herkunft verteilt sind. Nicht die Intelligenz, sondern die sozioökonomischen Ressourcen und das Aufwachsen in einem anregenden oder passiven Umfeld bringen «eine Schieflage» zugunsten der sozial privilegierten Kinder hervor. Die bei der Einschul-

ung bestehende Streuung in der Leistung weitet sich bis Ende der Primarschulzeit zu Ungunsten sozial benachteiligter Kinder sogar noch weiter aus: Akademikerkinder haben eine vier Mal höhere Chance, nach der Primarstufe auf eine Bezirksschule zu gelangen und eine sieben Mal höhere Chance, nach der obligatorischen Schulzeit die allgemeine Schulbildung an einer Kantonsschule fortzusetzen als Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau. Dies steht im Widerspruch zu den in der Verfassung in Paragraph 8 verbrieften Gleichheitskriterien.

Bei der Chancengleichheit stellt sich die Frage, welche Bedingungen und Faktoren als legitime Festlegung von ungleichen Ergebnissen gelten dürfen (wie Anstrengung) und welche nicht akzeptiert werden (wie widrige Umstände). Diese gesellschaftlichen Verhältnisse mögen den privilegierten Gruppierungen nützen, aber insgesamt schaden sie der Allgemeinheit, der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung eines Landes und gefährden auf die Dauer den Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Die Schweiz kann und darf es sich nicht leisten, das Thema zu ignorieren. Als Standort für Forschung und Innovation hat das Land einen hohen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden, Lehrenden und Forschenden bis hin zu Führungskräften. Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) hat zum Thema Ungleichheiten von Bildungschancen Ende 2018 bildungs- und sozialpolitische Empfehlungen auf nationaler und auf kantonaler Ebene veröffentlicht.

Im kantonalen Fachausschuss Bildung unserer Partei orientieren wir uns aktuell an den vier vom SWR empfohlenen Handlungsfeldern: (1) Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, (2) Beurteilung und Selektion, (3) Berufsbildung und Maturitätsquote und (4) Anteil Studierender an Hochschulen. Das bundesrechtliche Verfassungsziel muss erreicht werden. Die Politik ist gefordert, und ich möchte mich auf kantonaler und auch auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass wir der Chancengerechtigkeit Schritt für Schritt näherkommen: Chancengleichheit muss Realität werden!

## KOMMENTAR



## SP verlangt nach Bundesgerichts- urteil höhere Prämienverbilligung

Am 5. März 2019 hat die SP-Fraktion eine Motion und eine Interpellation betreffend Prämienverbilligung eingereicht. Mit der Motion wird der Regierungsrat «beauftragt, umgehend Massnahmen zu treffen und die gesetzlichen Bestimmungen bzw. das Dekret zu den individuellen Prämienverbilligungen so anzupassen», dass die Praxis der individuellen Prämienverbilligung im Aargau dem neuen Entscheid des Bundesgerichts entspricht und dass auch alle anderen gemäss KVG ebenfalls begünstigten Bevölkerungsgruppen angemessene Prämienverbilligungen bekommen.

Das Bundesgericht entschied am 22. Januar 2019, dass der Spar-Kanton Luzern die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien anheben muss. Auch im Aargau war die Prämienverbilligung einem Sparpaket zum Opfer gefallen. Nach dem Bundesgerichtsurteil vom Januar kann erwartet werden, dass der Kanton seine neue Sparpraxis korrigieren muss.

Mit der Interpellation will die SP vom Regierungsrat erfahren, wie dieser die Auswirkungen auf den Aargau beurteilt, wie viele Personen, auch Rentnerinnen und Rentner, auch rückwirkend zusätzliche Prämienverbilligungen erhalten würden und was dies kosten würde.

Am 29. März hat die Regierung in einer Medienmitteilung verlauten lassen, dass sie aufgrund des Bundesgerichtsurteils «eine Überprüfung der Einkommensgrenze im Kanton Aargau beim Departement Gesundheit und Soziales in Auftrag gegeben» hat. Wir warten nun auf die Konsequenzen der SP-Vorstösse im Grosse Rat. Gleichzeitig hat die SP Schweiz im Februar 2019 die Prämieninitiative lanciert.

Katharina Kerr von Aarau ist Redaktorin von links.ag.

Die Schweiz kann  
und darf es sich  
nicht leisten, die  
Chancenungleich-  
heit bei der Bildung  
zu ignorieren.